

## FACT-SHEET

Sie überlegen, im Golfpark Wagenfeld ein Turnier zu veranstalten und fragen sich, wie dies grundsätzlich abläuft?

Im folgenden Dokument haben wir die wesentlichen Punkte von A bis Z beschrieben, damit für jeden Turnierveranstalter ein einheitlicher und fairer Ablauf gewährleistet ist.

### Abschlusssessen

Der Turnierveranstalter bietet im Normalfall nach Turnierabschluss ein gemeinsames Abschlusssessen auf der Seeterrasse / im Restaurant an. Den Umfang und die Art des Essens stimmt der Turnierveranstalter rechtzeitig vorher mit der Küche des Golfhotels ab. Die Teilnehmerzahl wird spätestens 24h vorher endgültig und verbindlich mit dem Golfpark abgestimmt. Der Veranstalter verpflichtet sich für alle gemeldeten Teilnehmer die Kosten zu übernehmen, auch wenn diese kurzfristig absagen. Sollte der Veranstalter ein eigenes Catering wünschen, muss dieses gesondert vereinbart werden.

### Ausschreibung

Wir erstellen Ihnen eine Ausschreibung bzw. Nennungsliste, auf der die wesentlichen Details wie Spielform, Datum, Uhrzeit sowie wichtige Details enthalten sind. Wichtig ist zudem die Angabe des verantwortlichen Turnierveranstalters, der auf der Ausschreibung mit angegeben sein sollte. Sollten Sie als Turnierausrichter eine grafisch anspruchsvolle Einladung nutzen wollen, nennen wir Ihnen gern Kooperationspartner, die dies kostengünstig realisieren können. Die Nennungsliste wird in der Regel 3 Wochen vor dem eigentlichen Turniertermin am schwarzen Brett und im Internet / myGolf veröffentlicht.

### Berichterstattung

Sollte der Turnierveranstalter im Vorfeld sowie im Nachgang des Turniers eine Berichterstattung in den öffentlichen Medien wünschen, kann er dies gern auf eigene Regie veranlassen. Eine Berichterstattung in den sozialen Kanälen des Golfpark Wagenfeld kann nach Absprache ebenfalls erfolgen.

### Golfcarts

Sollte der Turnierveranstalter für die Vorbereitung / Durchführung ein Golfcart nutzen wollen, kann er dieses zu einem Preis von 20 EUR / Miete reservieren.

### Flighteinteilung

Der Turnierveranstalter kann maßgeblich bei der Gestaltung der Flightzusammenstellung mitwirken. Er hat dabei jedoch zu beachten, dass homogene Flightzusammenstellungen bezüglich der individuellen Spielstärken erfolgen müssen. Grundsätzlich ist es nicht möglich, komplette Flights festzulegen, der Golfpark muss mindestens einen Spieler je Flight bestimmen können.

## Grundkosten

Für die Nutzung des Golfplatzes werden – anders als auf vielen anderen Plätzen- keine gesonderten Gebühren erhoben. Der Golfpark Wagenfeld berechnet lediglich für die Planung / Durchführung sowie Ausschreibung und Auswertung eines Turniers pro Turniertag eine Pauschale von 2 EUR / Turnierteilnehmer, mindestens jedoch 100 EUR.

## Kanonenstart

Während eines Turniers wird der Golfplatz in der Regel für den normalen Golfverkehr gesperrt. Um die Beeinträchtigungen für Nichtteilnehmer des Turniers so gering wie möglich zu halten, besteht ab einer Teilnehmerzahl von 50 Personen die Möglichkeit eines Kanonenstarts. Unter 50 Teilnehmers wird üblicherweise nacheinander von Tee 1 gestartet. Der Golfpark übernimmt dabei die Koordination der Startzeitensperrung und Planung.

## Preisverteilung

Der Turnierveranstalter legt fest, wann er die Preisverteilung durchführen möchte. Üblicherweise wird die Preisverteilung im Anschluss an das Abendessen durchgeführt. Abweichungen hiervon sind möglich, sollten jedoch auf der Ausschreibung vermerkt sein, um Irritationen zu vermeiden. Zudem sollte vorab festgelegt sein, ob Preise nur an Anwesende oder an alle Platzierten vergeben werden.

## Rechnungsstellung

Der Golfpark Wagenfeld erstellt im Anschluss an das Turnier eine Rechnung an einen vorher zu benennenden Rechnungsempfänger, welche binnen 10 Tagen nach Erhalt zu begleichen ist.

## Rundenverpflegung

Der Golfpark Wagenfeld bietet den Turnierveranstaltern eine Betreuung / Bereitstellung / Lieferung der Rundenverpflegung an. Diese kann sehr individuell und nach Ihren Wünschen ausgestaltet werden. Üblicherweise wird die Rundenverpflegung zu Turnierstart auf der Seeterrasse am Hotel verteilt und / oder während der Runde auf der Terrasse und im Halfwayhouse ausgegeben. Bei beiden Stationen stehen umfangreiche Möglichkeiten zur Bewirtung zur Verfügung. Im Preis der Rundenverpflegung ist die Nutzung der Terrasse und / oder des Halfwayhouses enthalten. Sollten Sie die vom Golfpark Wagenfeld angebotene Bereitstellung der Rundenverpflegung nicht nutzen wollen, können Sie diese auch gern selbst organisieren und z.B. eigene Getränke / Speisen während Ihres Turniers verteilen. Hierfür erheben wir eine Pauschale von 5 EUR / Turnierteilnehmer. Sollten Sie den Küchenbereich des Halfwayhouses nutzen wollen, erheben wir hier zusätzlich eine Nutzungs- und Reinigungspauschale von 60 EUR, wenn Sie dieses besenrein hinterlassen.

## Sonderpreise

Sollten Sie Sonderpreise bei Ihrem Turnier ausspielen wollen, bringen wir entsprechenden Materialien für bis zu 2 Sonderwertungen (z.B. nearest to the Pin für Damen und Herren sowie longest Drive für Damen und Herren) im Vorfeld des Turniers an die entsprechenden Bahnen. Die Kosten hierfür sind bereits in den Grundkosten enthalten.

## Startgeld

Am Tag des Turniers wird üblicherweise durch den Turnierveranstalter direkt das Startgeld von den Turnierteilnehmern eingesammelt und vereinnahmt. Der Golfpark stellt dafür gern Wechselgeld zur Verfügung. Auf Wunsch kann das Einnehmen der Startgelder auch durch den Golfpark erfolgen. Der Golfpark übergibt in diesem Fall das gesamte Startgeld an den Turnierveranstalter, welches dieser frei zu seiner Verwendung nutzen kann. Die Höhe des Startgeldes legt der Turnierveranstalter in Eigenverantwortung fest.

## Turniergreenfee

Der Golfpark Wagenfeld erhebt- zusätzlich zum normalen Turnierstartgeld- ein Greenfee für eventuelle externe Teilnehmer des Turniers. Dieses Greenfee ist vor Start des Turniers direkt durch die Spieler beim Golfpark Wagenfeld zu begleichen. Sollte der Turnierveranstalter einen Teil oder das gesamte Greenfee eines Gastes übernehmen wollen, muss dies im Vorfeld durch den Turnierveranstalter bestimmt werden. Die entsprechenden Kosten werden dann mit der Abschlussrechnung berechnet. Die Höhe des Turniergreenfee entspricht dem normalen Greenfee.

## Turnierpreise

Die Festlegung der Preise und die Auswahl und Übergabe dieser liegen in der Eigenverantwortung des jeweiligen Turnierveranstalters. Dabei sind die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf den Amateursport und des Jugendschutzes unbedingt einzuhalten.

## Werbung

Der Turnierveranstalter kann während des Veranstaltungstages eigene Werbemaßnahmen wie Banner, Fahnen oder sonstiges auf dem Parkplatz / dem Golfplatz / der Terrasse anbringen / aufstellen. Dabei sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.